



Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder im Hessischen Schützenverband e. V.

Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder ***Ehrenordnung***

Der Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder verleiht für besondere Verdienste um den Schießsport eine Ehrennadel in mehreren Abstufungen.

Die Grundlagen für die Verleihung sind im Einzelnen in den **Richtlinien zur Ehrenordnung** festgelegt.

Anträge auf Ehrungen ab der silbernen Ehrennadel werden im Ehrenausschuss behandelt und gegebenenfalls genehmigt.

Der Ehrenausschuss setzt sich zusammen aus 6 Vereinsmitgliedern (je Altkreis zwei), einem stellvertretenden Bezirksschützenmeister als Vorsitzenden und dem Bezirksschützenmeister.

Der Ehrenausschuss wird von dem Bezirksvorstand für vier Jahre benannt und von der Delegiertenversammlung bestätigt.

Grundsätzlich sind Ehrungen ab der silbernen Ehrennadel beim Bezirksschützentag auszusprechen. Ausnahmen hiervon können bei Vereinsjubiläen oder Altkreis- Königsbällen gemacht werden.

Sollten die zu Ehrenden nicht an der Veranstaltung teilnehmen, wird die Ehrung nicht ausgesprochen.

Anträge auf Ehrungen können grundsätzlich nur schriftlich durch den Verein erfolgen.

Sie sind an den Ehrenausschussvorsitzenden zur Weiterleitung an den Ehrenausschuss zu richten.

Antragstermin: 31.12. jeden Jahres

Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Die Reihenfolge der Ehrungen ist einzuhalten.

Bereits in den Altkreisen erhaltene Ehrungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt.

Ausnahmen beschließt der Ehrenausschuss im Einzelfall.

Ausführungsrichtlinien zur Ehrenordnung

Zur Definition des Begriffes "Verdienste um den Schießsport" bei Nichtmitgliedern:

- Personen, die dem Schießsport dienen, indem sie Ziele des Schießsportes fördern und die Bemühungen der Mitglieder unserer Vereine unterstützen.



Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder im Hessischen Schützenverband e. V.

Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder ***Richtlinien zur Ehrenordnung***

Ehrenamtliche Ehrungen

Ehrennadel in Bronze

Diese Nadel kann von den Vereinen für Mitglieder und Nichtmitglieder angefordert werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

Ehrennadel in Silber

Diese Nadel wird auf schriftlichen Antrag der Vereine oder des Bezirksvorstandes für hervorragende Verdienste im und um den Verein oder Bezirk verliehen.

Das Vereinsmitglied muss über einen Zeitraum von **mindestens vier Jahren** im Vorstand oder an anderer Stelle des Vereines tätig sein. Das Gleiche gilt für Mitglieder des Bezirksvorstandes.

Die Nadel kann außerdem in besonderen Fällen auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, die nicht zum Vorstand gehören, jedoch über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren im besonderen Maße für den Schießsport tätig sind. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

Die Nadel kann außerdem an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn sie sich in besonderer Weise für den Verein oder den Schießsport verdient gemacht haben.

Ehrennadel in Gold

Diese Nadel wird auf schriftlichen Antrag der Vereine oder des Bezirksvorstandes für langjährige und verdienstvolle Mitarbeit im Verein verliehen.

Das Vorstandsmitglied muss über einen Zeitraum von **mindesten acht Jahren** tätig sein. Das Gleiche gilt für Mitglieder des Bezirksvorstandes.

Die Nadel kann außerdem in besonderen Fällen auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, die nicht zum Vorstand gehören, jedoch über einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren im besonderen Maße für den Schießsport tätig sind. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

An Nichtmitglieder kann die Nadel nur auf Antrag des Bezirksvorstandes in besonderen Fällen verliehen werden.



Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder im Hessischen Schützenverband e. V.

Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder Richtlinien zur Ehrenordnung

Ehrennadel in Gold mit Kranz

Diese Nadel kann nur an Vereins- und Bezirksvorstandsmitglieder verliehen werden, die **mindestens fünfzehn Jahre** tätig sind.

Ehrennadel Sonderstufe

Diese Nadel kann nur an Vereins- und Bezirksvorstandsmitglieder verliehen werden, die **mindestens zwanzig Jahre** tätig sind.

Die Kosten der Ehrennadeln trägt der Antragsteller.

Ehrenmitgliedschaft des Schützenbezirkes

Die Ehrenmitgliedschaft des Schützenbezirkes 18 Schwalm-Eder kann für langjährige hervorragende Tätigkeit für den Schießsport verliehen werden.

Antragsberechtigt sind der Bezirksvorstand und der Ehrenausschuss.
Der Ehrenausschuss schlägt der Delegiertenversammlung die Wahl zum Ehrenmitglied vor.

Die Ernennung kann nur von der Delegiertenversammlung beschlossen werden.
Ehrenmitglied kann nur werden, wer nicht mehr aktiv für den Bezirk tätig ist.

Todesfall

Stirbt ein aktuelles Bezirksvorstandsmitglied oder Ehrenmitglied (gilt auch für die Ehrenmitglieder der Altkreise) ist eine Ehrengabe im Gesamtwert von 50 Euro angemessen.

Der Bezirksschützenmeister oder sein Stellvertreter hält eine kurze Traueransprache.

Bei ehemaligen Kreis/Bezirksvorstandsmitgliedern ist eine Karte mit 20 EUR und eine kurze Traueransprache vorgesehen.

Bei Vereinsvorsitzenden ohne Mitwirkung im Kreis/ Bezirksvorstand wird eine Kondolenzkarte übersandt. Eine Teilnahme am Begräbnis ist freigestellt.

Die Teilnahme an Begräbnissen ist grundsätzlich in Schützenuniform vorgesehen.



Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder im Hessischen Schützenverband e. V.

Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder Richtlinien zur Ehrenordnung

Sportliche Ehrungen

Der Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder verleiht für hervorragende sportliche Leistungen folgende Ehrennadeln:

Ehrennadel in Bronze

An Schützinnen und Schützen, die bei einer hessischen Meisterschaft Platz 1 – 3 belegt haben und an Schützinnen und Schützen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen, die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.

Ehrennadel in Silber

An Schützinnen und Schützen, die bei einer Deutschen Meisterschaft Platz 1 – 3 belegt haben.

Ehrennadel in Gold

An Schützinnen und Schützen, die an einer Europa- oder Weltmeisterschaft bzw. an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.

Die Ehrungen finden an den Bezirksschützentagen und/oder den Herbsttagungen des Schützenbezirks 18 Schwalm-Eder statt.

Die Auszeichnung aktiver Sportlerinnen und Sportler erfolgt im Regelfall pro Ehrungsstufe nur einmal.

Ausnahmen beschließt der Ehrenausschuss im Einzelfall.

Beschlossen von den Delegierten der Herbstversammlung des Schützenbezirk 18 Schwalm-Eder am 15.09.2018. Redaktionell berichtigt und genehmigt - BST am 23.03.2019.